

N<sup>o</sup>. 104.

## Ständische Schrift,

die Petition von Carl August Döhnert in Conradsdorf und Genossen  
wegen Hüttenrauchschäden betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Eine Anzahl Grundstücksbesitzer aus der Nähe der Muldner und Halsbrücker Hütten, Carl August Döhnert und Genossen, haben, indem sie wegen der ihnen durch den Hüttenrauch verursachten Schäden wiederholte Klage erhoben, an die Ständeversammlung das Gesuch gerichtet:

„Dieselbe wolle, um ihnen eine gründliche Hülfe zu gewähren, bei Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung ein Gesetz dahin gehend vermitteln, daß der Staatsfiscus die durch die Hüttenrauchschäden betroffenen Grundstücke, wenigstens soweit dieselben überhaupt bei dem fiscalischen Hüttenwerke, namentlich bei Silbersdorf und zu Halsbrücke gelegen sind, auf Provocation der Besitzer dieser Grundstücke käuflich zu acquiriren verpflichtet ist.“

Nach vorgängiger verfassungsmäßiger Berathung, sowie Vernehmung mit einem Commissar Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung haben wir zwar nicht zu der Entschließung kommen können, dem in der erwähnten Petition enthaltenen Wunsche zu entsprechen, wir haben jedoch beschlossen, an Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung das Gesuch zu richten:

„Dieselbe wolle mit dem freien Ankaufe der vom Hüttenrauche betroffenen Grundstücke, insoweit für dieselben nicht unangemessene Forderungen gestellt werden, in seitheriger Weise fortfahren, diesen Ankauf aber namentlich da eintreten lassen, wo in Folge nothwendiger rascher Veräußerung der vom Hüttenrauche betroffenen Grundstücke den Besitzern